

Münster, 27. Mai 2020

## VERHALTENSREGELN IN DER BALLETTSCHULE OROSZ

(gemäß Abstands- und Hygieneauflagen, NRW)

Um alle Schüler\*innen sowie alle Lehrkräfte der Ballettschule bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus (Covid-19) zu schützen und die weitere Ausbreitung zu verhindern, gelten strenge Verhaltensregeln, die für alle Beteiligten unbedingt zu beachten sind.



### VOR DEM UNTERRICHT

Schüler\*innen, die verschnupft sind, sich krank fühlen oder Fieber haben, dürfen die Ballettschule nicht betreten.

Das Betreten der Ballettschule ist nur den aktiven Schüler\*innen und Lehrerinnen vorbehalten. Während des gesamten Aufenthalts in der Ballettschule ist ein **Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m** einzuhalten. Neben der Handhygiene und Abstandsregel gilt die Nies- Etikette in die Armbeuge.

In Münster darf der Aufzug nur von 1 Person pro Fahrt benutzt werden. Dies gilt nicht für die jüngeren Schüler\*innen (bis einschl. 6 Jahre) – bitte die **Sonderregelung** auf unserer Homepage beachten!

Da die Umkleieräume geschlossen bleiben müssen, kommen alle Schüler\*innen fertig umgezogen zum Unterricht – ohne Ausnahmen.

Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist beim Betreten der Ballettschule zu tragen.

Das Betreten des Ballettsaals darf nur nach Aufforderung der Lehrerin oder des Lehrers erfolgen. Straßenschuhe werden kurz vor Betreten des Ballettsaales ausgezogen. Diese werden dann mit Taschen und Straßenkleidung im Ballettsaal an den vorgesehenen Plätzen abgelegt. Kontakt der eigenen Kleidung zur Kleidung anderer ist dabei zu vermeiden.

Anschließend müssen die **Hände gründlich mit Seife gewaschen** werden. Um den Abstand nicht nur im Ballettsaal, sondern auch im Toilettenbereich zu gewährleisten, darf nur eine Person die Sanitäräume betreten. Dies wird auch durch ein Hinweisschild kenntlich gemacht. Alternativ können die Hände auch desinfiziert werden. Ein Tisch mit Desinfektionsmittel steht vor der Ballettsaaltür.

### WÄHREND DES UNTERRICHTS

Im Ballettsaal muss der **Abstand von möglichst 2 m** zwischen den Schüler\*innen eingehalten werden. Markierungen befinden sich auf dem Boden und an der Ballettstange.

Im Ballettsaal kann der Mund-Nasen-Schutz bei einem Sicherheitsabstand von 2 m zum Tanzen abgenommen werden (bitte eine kleine Dose („Tupper-Dose“) oder Tüte zur Aufbewahrung mitbringen).

Während des Unterrichts müssen alle Schüler\*innen den Abstand von 2 m zu anderen einhalten.

### NACH DEM UNTERRICHT

Nach Beendigung der Unterrichtsstunde ziehen sich alle Schüler\*innen zügig an, setzen den Mund-Nasen-Schutz auf und verlassen nach Aufforderung durch den Lehrer unter Einhaltung des Abstandes die Ballettschule.

in Münster: Durch das hintere Treppenhaus. Straßenschuhe werden erst dort angezogen  
in Warendorf: Über den Notausgang (Eisentür) zu unserem kleinen Hof zur Lilienstraße.

**Alle potentiell kontaminierten Flächen werden nach Ende einer jeden Tanzstunde gesäubert und desinfiziert. Es erfolgt ebenso ein Stoßlüften.**

Die Verantwortung der Ballettschule für die Schüler\*innen erlischt beim Verlassen der Räumlichkeiten. Erziehungsberechtigte sollen unbedingt pünktlich zu Abholung erscheinen.

*Die getroffenen Maßnahmen berücksichtigen folgende Institutionen: Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene DGKH – Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes BVÖGD – Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin GHUP*